

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21714 –**

Zielvorstellungen der Bundesregierung an den DigitalPakt Schule

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einigung auf den DigitalPakt Schule im Mai 2019 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Schulen in Deutschland bis 2024 mit besserer digitaler Infrastruktur auszustatten und dafür bis zu 5,55 Mrd. Euro zu investieren. Laut einer Umfrage des Magazins „Focus“ an alle Kultusministerien der Länder sind bislang rund 125 Mio. Euro bewilligt worden: Also nur 2,5 Prozent. Die Kosten für die beantragten Projekte belaufen sich auf rund 284 Mio. Euro, was 5,7 Prozent entspricht (vgl. https://www.focus.de/magazin/kurzfassungen/focus-25-2020-schulen-rufen-kaum-geld-aus-digitalpakt-ab-bisher-nur-2-5-prozent-der-finanzmittel-bewilligt_id_12091309.html). Die Geschwindigkeit, mit der die Länder Projekte bewilligen, variiert weiterhin stark. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht davon aus, dass sich die Mittelbindung durch Bewilligungen im Jahresverlauf 2020 deutlich erhöhen wird. Im Februar 2020 versprach die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek, mit den Ländern darüber zu beraten, wie der Bewilligungsprozess beschleunigt werden kann (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/digitalpakt-ein-jahr-101.html>).

Laut § 11 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sollen bis 30 Monate vor Ablauf der Fördervereinbarung 50 Prozent der DigitalPakt-Mittel durch Bewilligung gebunden sein. Darüber hinaus sind keine quantitativen oder qualitativen Erwartungshaltungen und Zielvorstellungen der Bundesregierung mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung des Digitalpakts im Speziellen und schulischer Digitalisierung im Allgemeinen bekannt.

1. Anhand welcher Kriterien und Faktoren misst die Bundesregierung – unabhängig von der wissenschaftlichen Evaluation des Programms i. S. d. § 11 der Verwaltungsvereinbarung – die erfolgreiche Umsetzung des DigitalPakts Schule?

Welche (Zwischen-)Ziele und Meilensteine bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule hat sich die Bundesregierung gesetzt?

Im Rahmen des DigitalPakts Schule stellt der Bund gemäß Artikel 104c Grundgesetz (GG) den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung, um gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur leisten zu können. Die Bewirtschaftung der Bundesmittel gem. § 11 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zum DigitalPakt Schule ist kein Kriterium oder Erfolgsfaktor. Die darin formulierte Frist zur Bindung der Hälfte der Investitionsmittel dient der Mittelsteuerung unter Berücksichtigung der Zeiträume, die für eine Umsetzung bewilligter Vorhaben anzusetzen ist. Von einem Land nicht gebundene Mittel können somit bei Bedarf rechtzeitig vor Ende der Laufzeit des DigitalPakts auf andere Länder umverteilt werden. Die Evaluation gem. § 19 VV hat zum Ziel die Bewertung der durch den DigitalPakt Schule induzierten Veränderungen an der digitalen Infrastruktur und in der Nutzung digitaler Medien in der Schule und misst daher vorrangig Effekte des Einsatzes der Investitionshilfen des Bundes. Für die Bundesregierung sind darüber hinaus Effekte der Schulqualität und des Unterrichtserfolges bedeutsam, die im Rahmen von Leistungsvergleichsmessungen erhoben werden.

2. Wie bewertet die Bundesregierung anhand dieser Kriterien und Faktoren den Stand der Umsetzung des DigitalPakts Schule?
3. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die quantitativen wie qualitativen Erfolgsbedingungen für eine gelungene Umsetzung des DigitalPakt Schule und digitaler Bildung an Schulen in Deutschland?
4. Ist der Erfolg des Programms nach Auffassung der Bundesregierung vom Umfang der bewilligten bzw. ausgezahlten/abgeflossenen Mittel abhängig?
 - a) Wenn ja, inwiefern beurteilt die Bundesregierung die abfließenden Mittel als Erfolg?
Wie hängt die Corona-Krise mit dem Mittelabfluss zusammen?
 - b) Wenn nein, wonach richtet sich der Erfolg bzw. die Erwartungshaltung?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung bemisst den Erfolg des DigitalPakts Schule nicht am Mittelabfluss. Lehrkräfte und –inhalte lassen sich nicht durch Investitionen in digitale Technik ersetzen. Bildung wird insbesondere bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen durch pädagogische und fachliche Kompetenz und Engagement der Lehrkräfte im schulischen Unterricht vermittelt. Die am Mittelabfluss ablesbaren Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen können daher nur Voraussetzung, aber kein Maßstab für den Erfolg des DigitalPakts Schule sein.

Das Grundgesetz erlaubt der Bundesregierung über Finanzhilfen im Bildungsbereich hinaus keine inhaltliche Einwirkung auf die Schulpolitik der Länder. Der DigitalPakt Schule wurde jedoch von Bund und Ländern sowohl ausweislich der Präambel als auch der regelmäßigen Berichtspflichten mit den inhalt-

lichen Zielen der von der Kultusministerkonferenz 2016 beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verknüpft.

5. Auf welchen Inhalt, welche Methodik und welchen Umfang hat sich die Steuerungsgruppe mit Blick auf die in § 11 der Verwaltungsvereinbarung genannte Zwischen- und Abschlussevaluation geeinigt?

Für welche Zeitpunkte plant die Steuerungsgruppe die Veröffentlichung des Zwischen- und des Abschlussberichts?

Sofern die Steuerungsgruppe darüber noch keine Festlegungen getroffen hat, weshalb nicht, und bis wann wird es diesbezüglich eine Einigung geben?

Bund und Länder werden noch im Laufe des Jahres 2020 Gespräche über Konzeption und Zeitplanung der Zwischen- und Abschlussevaluation aufnehmen. Entsprechende Beratungen wurden zunächst zugunsten der Beratung und Beschlussfassung der zur Bewältigung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen und verhandelten Zusatzvereinbarungen zurückgestellt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Finanzhilfen bisher nur mäßig abgerufen wurden?

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, und bei welchen Gelegenheiten hat sie verstärkt an die Kultusministerien der Länder appelliert, die Mittel abzurufen?

7. Welche Erwartungen hat die Bundesregierung diesbezüglich an die Länder gerichtet?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19116.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um das Abrufen der Mittel zu erleichtern bzw. zu beschleunigen?

Bund und Länder haben in der Zusatzvereinbarung zum Sofortausstattungsprogramm eine Regelung getroffen, mit der die mit der Durchführung betrauten Stellen von den Ländern unmittelbar mit den Fördermitteln ausgestattet werden. Um die Beantragung von Infrastrukturprojekten an den Schulen – trotz der durch die Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie verursachten Verzögerungen bei der Beschlussfassung der Schulträger über Fördermaßnahmen – weiterhin zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) darauf hingewiesen, dass ein Maßnahmenbeginn auch bei verspäteter Vorlage von technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten (Medienkonzepten) möglich ist.

9. Hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern erörtert, ob die Finanzierungsmöglichkeiten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen ausreichend sind?
 - a) Wenn ja, hält die Bundesregierung infolge dieser Gespräche an ihrer Auffassung fest, dass die Finanzierungsmöglichkeiten-Maßnahmen ausreichend sind, und wie kommt sie zu dieser Überzeugung?
 - b) Wenn nein, wieso nicht, und für wann ist ein solches Gespräch geplant?

Bei den Verhandlungen zum DigitalPakt Schule hat die Bundesregierung mit den Ländern über den Finanzrahmen gesprochen, den der Bund den Ländern unter Maßgabe der Anforderungen des Artikels 104c GG zur Verfügung zu stellen beabsichtigt hat. Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik bleibt als Element der Kultushoheit jedoch Aufgabe von Ländern und Sachaufwandsträgern.

10. Inwiefern ist sich die Bundesregierung über die Problematik bewusst, dass finanzschwache Kommunen seltener Anträge für die Mittel des DigitalPakts Schule beantragen, weil ihnen wenige Möglichkeiten für eine Weiterfinanzierung zur Verfügung stehen?

Erkennt die Bundesregierung darin eine weitere gesellschaftliche Spaltung und eine drohende Abnahme von Chancengerechtigkeit in der Bildung, die noch immer auch vom Wohnort abhängig ist?

Die Bundesregierung hat beim DigitalPakt Schule und der vorausgegangenen Grundgesetzänderung finanzschwache Kommunen in besonderer Weise beachtet. Die Konstruktion von Finanzhilfen bedingt jedoch, dass die Unterstützung finanzschwacher Kommunen in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dies ist als Aufgabe der Länder in § 8 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den ebenso notwendigen Breitbandausbau an Schulen?
12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den DigitalPakt Schule und das Breitbandförderprogramm sinnvoll zu verzahnen?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Anschluss von Schulen an ein Breitbandnetz ist ein wichtiger Faktor beim Aufbau einer digitalen Bildungsinfrastruktur. Das BMBF und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stimmen sich über ihre Fördermaßnahmen regelmäßig ab. Im DigitalPakt Schule wird die Vernetzung auf dem Schulgelände bis ins Klassenzimmer gefördert, im Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau in Deutschland wird der Glasfaser-Anschluss der Schulen an das Internet gefördert. Dazu wurden 2018 die Förderregeln des BMVI neu gefasst. Mit dem Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser im Rahmen der 6. Förderrichtlinie des BMVI ist das Ziel der Förderung ein Gigabit-Anschluss. Der Bund strebt an, gemeinsam mit den Ländern schnellstmöglich alle Schulen an das schnelle Internet anzuschließen und wird diesbezüglich seine Anstrengungen intensivieren. Zur Umsetzung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20457 verwiesen.

13. Wie werden die einzelnen Maßnahmen, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau und der DigitalPakt Schule miteinander koordiniert?

Ist es Schulen möglich, für alle drei Maßnahmen Förderungen zu erhalten?

Die drei genannten Fördermaßnahmen sind entsprechend der unterschiedlichen dabei zugrundeliegenden Verfassungs- und beihilferechtlichen Regelungen konzipiert. Eine Förderung kann ergänzend zueinander beantragt werden. Zur Förderung im DigitalPakt Schule und beim Bundesförderprogramm Breitbandausbau finden regelmäßige Abstimmungen statt. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz richtet sich allein an finanzschwache Kommunen und sieht eine Förderung baulicher Maßnahmen vor. Damit ist eine Ergänzung der digitalen Ausstattung durch bauliche Maßnahmen möglich.

14. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus der Corona-Krise für die digitale Bildung an Deutschlands Schulen gezogen?

Wird die Bundesregierung verstärkten Einsatz zeigen, die Digitalisierung voranzutreiben?

15. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Bildungsbereich im Handling der Corona-Krise zu?

An welchen Stellen sind Schwachstellen identifiziert worden?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2, 3 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19116 verwiesen.

16. An welchen Stellen wurde der DigitalPakt Schule bzw. die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Zuge der Corona-Krise angepasst?

17. Wieso hat die Bundesregierung die Anpassung veranlasst?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule enthält keine Revisionsklausel.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die möglicherweise ansteigende Zahl der abgerufenen Mittel aus dem DigitalPakt im Zuge der Corona-Krise?

Inwiefern hat die Krise das Abrufen der Gelder beschleunigt?

Ungeachtet einer noch ausstehenden Analyse der eingehenden Daten von Ländersseite für das erste Halbjahr 2020 ist aus der Kommunikation mit Ländern und Schulträgern abzuleiten, dass es Verlagerungen von Beschaffungen gegeben hat. Durch die Schulschließungen ist die Beantragung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in den Schulen verlagert worden zur Beschaffung und Inbetriebnahme von Lern-Management- und Schul-Cloud-Systemen, mit deren Hilfe die Schulen die Beschulung zu Hause digital unterstützen konnten. Für das Sofortausstattungsprogramm wurde ebenfalls ein beschleunigter Mittelabruf für die Folgemonate angemeldet. Eine Bilanzierung ist allerdings erst

möglich, wenn die ursprünglichen Angaben zur Jahresplanung mit den Daten zum Stichtag 31. Dezember 2020 verglichen werden können.

19. Hat sich die Bundesregierung im Zuge der Corona-Krise mit Experten aus dem Bereich der digitalen Bildung ausgetauscht?

Wenn ja, mit welchen, und wann?

Wenn nein, weshalb nicht?

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) im Sinne der Fragestellung ergeben:

Teilnehmer/-innen seitens Bundesregierung	Datum	Veranstaltung/Gespräche/Termine
Bundeskanzlerin, Chef des Bundeskanzleramts, StM'in Bär, BM'in Karlizcek	10.06.2020	Sitzung des Digitalrates
StM'in Bär	16.06.2020	Austausch mit Herrn Prof. Dr. Christoph Meinel, Leiter des Hasso-Plattner-Instituts, anlässlich der Sitzung des Innovation Council
	20.06.2020	Austausch mit Frau Prof. Dr. Uta Hauck-Thum, Leiterin der Expertenkommission „Bildung und Digitalität“, Stephan Wassmuth, Vorsitzender Bundeselternrat, anlässlich des online Barcamps #schuleneudenken
BM'in Karlizcek		
	11.05.2020	Digital Gipfel-Plattform Digitale Zukunft
	30.06.2020	Gespräch mit Frau Verena Pausder
PSt Rachel	25.05.2020	Diskussion mit Entwicklern des Hasso Plattner Instituts und virtuelle Demonstration der HPI Schul-Cloud
St Luft	28.05.2020 und 18.08.2020	Telefonat mit Herrn Prof. Meinel (HPI) zur Schul Cloud
	24.06.2020	Gespräch mit den Bildungsforschern Frau Prof. Dr. Isabell van Ackern (Universität Duisburg-Essen) Frau Dr. Martina Diedrich (IfBQ, HH) Herr Prof. Dr. Michael Kerres (Universität Duisburg-Essen) Herr Prof. Dr. Kai Maaz (DIPF) Frau Prof. Dr. Petra Stanat (Humboldt-Universität zu Berlin) Frau Prof. Dr. Elisabeth Wacker (Technische Universität München)

20. Wann plant die Bundesregierung eine Entscheidung darüber, ob ein Mittelabruf auch nach 2024 möglich ist?

Mittelabrufe sind laut Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule auch nach dem 31. Dezember 2024 zulässig. § 11 der VV sieht lediglich vor, dass die Fördermaßnahmen nach § 3 Absatz 1 und 2 bis zum 31. Dezember 2025 dem Bund gegenüber abzurechnen sind, länderübergreifende Projekte nach § 3 Absatz 3 bis zum 31. Dezember 2026.

21. Inwiefern gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, eine Erhöhung der Fördersumme des Digitalpakts – in Absprache mit den Ländern – zu erhöhen?
- a) Falls es solche Überlegungen gibt, welche Faktoren müssten erfüllt sein, damit die Fördersumme erhöht werden kann?
- b) Falls es solche Überlegungen nicht gibt, warum nicht?

Überlegungen zu Fördergegenständen und Fördersummen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie werden fortlaufend zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb der Bundesregierung geführt und anhand der Maßstäbe dringlicher Erfordernis und Zulässigkeit bewertet.

22. Welche Kriterien müssen Schulen erfüllen, um aus Sicht der Bundesregierung für digitalen Unterricht ausreichend ausgestattet und vorbereitet zu sein?

Wie viele Schulen erfüllen diese Kriterien nach Auffassung der Bundesregierung derzeit (bitte nach Ländern aufteilen)?

Die Frage der ausreichenden Ausstattung wird in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz ausführlich behandelt. Die Bundesregierung teilt wesentliche dieser Ausführungen und hat sich davon bei den Verhandlungen zum DigitalPakt Schule leiten lassen.

Zur Frage, wie viele Schulen diese Kriterien erfüllen, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

23. Sind nach Bewertung der Bundesregierung, die Schulen weitaus besser gerüstet für Unterricht von zu Hause, wenn sie die Mittel aus dem DigitalPakt Schule für den Ausbau der Infrastruktur nutzen?
- a) Wenn ja, geht die Bundesregierung davon aus, dass alle Schulen gleich vom DigitalPakt Schule profitieren?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Da ein Unterricht von zu Hause aus im Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu den Lehrkräften unter den Bedingungen sozialer Distanzierung nur mit Hilfe digitaler Werkzeuge möglich ist, wird sich jede Verbesserung der digitalen schulischen Infrastruktur aus Mitteln des Digitalpakts positiv auf diese Pandemie-bedingte Sonderform des Unterrichts auswirken. Beim DigitalPakt Schule handelt es sich aber um eine Investitionsförderung ohne Einflussmöglichkeiten auf die Kompetenz der Lehrkräfte und die pädagogische Qualität des Unterrichts. Hinsichtlich dieser Kriterien sind Unterschiede in der Nutzung der mit Mitteln aus dem DigitalPakt gegebenen Potentiale zu erwarten, ein proportionaler Zusammenhang zwischen dem Fördermitteleinsatz aus dem DigitalPakt Schule und der Qualität des Unterrichts zu Hause jedoch nicht.

24. Inwiefern erhofft sich die Bundesregierung durch den Aufbau und Ausbau einer digitalen Infrastruktur an Schulen, die digitale Bildung voranzubringen?
25. Was braucht es nach Auffassung der Bundesregierung, um die Digitalisierung an Schulen nachhaltig voranzutreiben?

Die Fragen 24 und 25 werden im Zusammenhang beantwortet.

Digitale Infrastrukturen sind eine der wesentlichen Voraussetzungen, um die Potentiale digitaler Bildung in der Unterrichtspraxis nutzen zu können. Eine nachhaltige digitale Bildung setzt neben vorhandenen Infrastrukturen voraus, Lehrkräfte zur Unterrichtsgestaltung mit digitalen Werkzeugen und Medien zu befähigen und dies in den curricularen Rahmen zu integrieren. Die KMK hat dazu 2016 mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ entsprechende Maßnahmen beschlossen.

26. Wie bewertet die Bundesregierung länderübergreifende und gemeinsame Standards zur digitalen Bildung?

Wie kann aus Sicht der Bundesregierung am besten sichergestellt werden, dass es deutschlandweit nicht zu einem Flickenteppich an unterschiedlichen Definitionen von „erfolgreicher“ Digitalisierung der Bildung kommt, sondern bestmöglich ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Ziel- bzw. Erfolgskriterien definiert werden?

In der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sind einheitliche Ziele für die digitale Bildung definiert, deren Erreichung verfolgt wird. Damit liegt ein gemeinsames Verständnis davon vor, wie digitale Bildung auszugestalten ist.

27. Inwiefern orientiert sich die Bundesregierung bei dem Vorantreiben von digitaler Bildung an positiven Erfahrungen aus anderen Staaten im Ausland, und in welchen Staaten hält sie die Digitalisierung der Bildung aus welchen Gründen für besonders erfolgreich gelungen?

Mit den großen internationalen Vergleichsstudien im Bildungsbereich werden die Erfahrungen aus anderen Staaten explizit mit in die Überlegungen der Bundesregierung einbezogen. Dies gilt auch für den Aspekt der Digitalisierung im Bildungsbereich. Hier nahm Deutschland 2018/2019 vom BMBF gefördert zum zweiten Mal an der internationalen Vergleichsstudie ICILS – International Computer and Information Literacy Study teil, die Aufschluss über den Stand der Digitalisierung im Bildungsbereich in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten sowohl hinsichtlich der Kompetenzen als auch der Ausstattung und Infrastruktur gibt. Im Ergebnis zeigt sich u. a., dass die schulische IT-Ausstattung etwa in Dänemark deutlich weiter ausgebaut ist als in Deutschland. Auch ist im EU-weiten Vergleich der Anteil der deutschen Lehrkräfte mit digitalisierungsbezogener Aus- und Weiterbildung unterdurchschnittlich. Daher werden von der Bundesregierung mit dem DigitalPakt Schule sowohl die Ausstattung als auch mit dem Förderschwerpunkt „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ die Lehrkräfteaus- und -fortbildung adressiert.

Der Blick über die Grenzen hinweg zeigt weitere Handlungsbedarfe auf, gleichzeitig ist aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Bildungssysteme und -kulturen eine einfache Übernahme von Konzepten nicht immer sinnvoll und möglich. Eine Übertragung von Aspekten gelungener Digitalisierung der Bildung von anderen Staaten auf das deutsche Bildungssystem muss zudem auch die Zuständigkeiten der Länder sowie die Bedarfe in den Bildungseinrichtungen vor Ort berücksichtigen.

